

**Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 04.05.2017**

Vorlage Nr. 19/125

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Erkenntnisse aus der Übung GETEX

A - Problem

Herr Fecker von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bat um Berichterstattung in der staatlichen Deputation für Inneres zu den gewonnenen Erkenntnissen aus der Übung GETEX.

B - Lösung

Mit der Stabsrahmenübung GETEX 2017 (Gemeinsam Terrorismusabwehr-Exercise) wurde erstmals die Zusammenarbeit der Länderpolizeien und der Bundeswehr zur Bewältigung einer Terrorlage geübt. Während am 07. März 2017 und 08. März 2017 der Krisenstab im Hause Senator für Inneres (BAO SI) und der Führungsstab der Polizei Bremen (FüSt) aktiv an der Stabsrahmenübung teilnahmen, wurden am 09. März 2017 im Rahmen einer Bundespressekonferenz die ersten Ergebnisse dargestellt. Aufgrund der Übungsanlage wurden mit Ausnahme der Durchführung von einem Live Act der bayerischen Polizei und der Bundeswehr in der Werdenfelser Kaserne in Murnau, keine praktischen Übungsszenarien (Live Acts) durchgeführt. Auf Bundesebene waren insbesondere das Bundesministerium des Inneren (BMI) und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) unter Beteiligung der untergeordneten Behörden einbezogen worden. Auf Ebene der Polizei waren die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein mit eigenen Szenarien involviert. Durch die Übung konnten Ebenen übergreifend Erkenntnisse gewonnen werden, die sich auf eine mögliche Echtlage übertragen lassen.

Ziel der Übung

Für den Einsatz der Bundeswehr im Inneren müssen verfassungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein. Grundsätzlich wird der Einsatz der Bundeswehr zur Gefahrenabwehr in Art. 87a GG und Art. 35 GG geregelt. Im Rahmen von GETEX 2017 sollte die Einsatzmöglichkeit der Bundeswehr insbesondere auf Grundlage des Art. 35 GG geprüft werden. Der Fokus lag auf der Überprüfung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen, unter welchen Voraussetzungen in einer polizeilichen Lage der Einsatz der Bundeswehr in Inneren gerechtfertigt wäre.

Die Abgrenzung der Voraussetzungen des Art. 35 Abs. 1 GG und des Art. 35 Abs. 2 GG stellten einen besonderen Schwerpunkt dar.

Bisher war verfassungsrechtlich lediglich bestätigt worden, dass neben technischer und logistischer Unterstützung, unter engen Voraussetzungen, auch hoheitliche Aufgaben zur Unterstützung der polizeilichen Einsatzkräfte im Falle eines besonders schweren Unglücksfalles oder eines Ereignisses katastrophalen Ausmaßes möglich sind. Ein Terrorangriff kann nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen derartigen Fall darstellen.

Daneben stellte sich zusätzlich die Frage, über welche Kompetenzen und Fähigkeiten die Bundeswehr verfügt und wie diese zur polizeilichen Lagebewältigung eingesetzt werden können. Darüber hinaus sollten Erkenntnisse über die Einsatzkoordination der verschiedenen polizeilichen und militärischen Stäbe sowie Lagezentren gewonnen werden.

Szenario

Die durch das Bundeskriminalamt gefertigten fiktiven Warnmeldeschreiben wurden jeweils am 20.02.2017 und 02.03.2017 eingespielt. Demnach ergaben sich insbesondere entsprechende nachrichtendienstliche Erkenntnisse auf eine jihadistische Terrorgruppe und vermeintliche Terrorziele in der Bundesrepublik Deutschland.

Sonderlagen sind in der Regel lokal begrenzt, so dass Unterstützungskräfte aus anderen Ländern oder der Bundespolizei hinzugezogen werden können. Dies war bei der bundesweiten Übung GETEX gänzlich ausgeschlossen, da das Gesamtszenario davon ausging, dass es in mehreren Bundesländern innerhalb von zwei Tagen zu Anschlägen auf einen Flughafen, auf Plätze und zu Geiselnahmen mit Dutzenden von Toten und Verletzten sowie Androhungen von Angriffen auf die Trinkwasserversorgung und medizinische Einrichtungen gekommen war. Mit der Folge, dass sowohl die Bundespolizei, als auch Polizeikräfte anderer Länder potenzielle Ziele in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen absichern mussten und nicht zur Unterstützung nach Bremen kommen konnten.

In Bremen wurde der Angriff von Terroristen auf zwei Bremer Schulen mit vielen Toten und Verletzten simuliert. Außerdem sah man sich damit konfrontiert, dass fünf weitere Bremer Schulen in einem Droh-Video als potenzielle Anschlagziele genannt wurden.

In dieser Situation galt es, die Lage an den beiden angegriffenen Schulen zu klären, die Tatorte großräumig abzusperren, Kontrollstellen einzurichten, da sich noch Täter auf der Flucht befanden sowie mehr als 4000 Schülerinnen und Schüler der fünf Schulen mit gepanzerten Fahrzeugen zu evakuieren. Alle anderen Schulen in Bremen wurden zudem fiktiv geschlossen, der öffentliche Nahverkehr sowie der Fernverkehr eingestellt, sämtliche Großveranstaltungen abgesagt sowie die Geschäfte in der Innenstadt geschlossen. Da es in Bayern bereits Drohungen gegen medizinische Einrichtungen gegeben hatte, mussten auch die Krankenhäuser geschützt werden. Obwohl die Polizei sofort auf 12-Stunden-Schichten umgestellt hatte und neben der Alltagslage noch über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz hatte, ließ sich die Aufgabenfülle nicht bewältigen.

Aufgrund der Komplexität der Lage kam die Polizei Bremen wie erwartet an ihre Grenze, sodass zur Bewältigung der Lage eine Unterstützung durch die Bundeswehr nötig war.

Die Bundeswehr wurde zur Unterstützung in folgenden Aufgabenfeldern angefordert:

- Einrichten von Kontrollstellen an Verkehrsknotenpunkten
- Geschützter Transport von 4800 Schülern aus den in den Drohvideos benannten Schulen.
- Ungeschützter Transport von gestrandeten Personen von den Verkehrsknotenpunkten Flughafen und Bahnhof zu Notunterkünften
- Objektschutz an Krankenhäusern (insgesamt 6)

- Objektschutz an den bedrohten Schulen
- Entschärfung einer Unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtung (USBV) an der Schule Y
- Versorgung der Polizei (500 Beamte)
- Luftaufklärung zur Lagedarstellung Verkehr [Dieser Antrag wurde abgelehnt, da die Drohnensysteme nicht für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Bei Anforderung zur Suche nach Tätern oder Überwachung einer bedrohten Schule wäre der Antrag genehmigt worden]
- Unterstützung des Rettungsdienstes mit einer Sanitätsgruppe
- Entschärfung von USBV im gefundenen Versteck (Depot) da es sich möglicherweise um militärische Sprengstoffe handeln könnte.
- ABC Aufklärung da in einem Rucksack des am Depot erschossenen Täters chemische Kampfstoffe vermutet werden.
- Transport von Personen von Verkehrsknotenpunkten zur Sammelstelle in Huckelriede

Aufruf der Stäbe beim Senator für Inneres und der Polizei Bremen

Bei der Übung GETEX 2017 wurden der Krisenstab des Senators für Inneres und der Führungsstab der Polizei Bremen aktiv geübt. Wie in der konzeptionellen Vorplanung angedacht, übernahm der Krisenstab die strategische Ausrichtung in der Bewältigung der besonderen Einsatzlage und übermittelte notwendige Leitlinien an den Führungsstab der Polizei Bremen bzw. koordinierte die notwendigen ressortübergreifenden Entscheidungen.

Der Krisenstab setzte sich aus Vertretern folgender Behörden zusammen:

Kinder und Bildung, Soziales, Finanzen, SUBV (Umwelt, Bau und Verkehr), WAH (Wirtschaft, Arbeit und Häfen), Gesundheit, Justiz, Feuerwehr Bremen, Polizei Bremen, Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Landesamt für Verfassungsschutz (teilweise), Bundespolizei (Bremen und Nord), Bundeswehr Landeskommmando Bremen

Es wurde bereits im Vorfeld der Übung abgestimmt, dass der Führungsstab der Polizei Bremen während der Übung personelle Ablösungen durchführt, dadurch ein 24 Stunden Betrieb simuliert und möglichst viele Entscheidungsträger einen Mehrwert aus der Übung erhalten. So konnten auch die in der sogenannten „Zweitfunktion in Sonderlagen“ Zweit- und Drittbesetzungen im Führungsstab aktiv an der Übung teilnehmen.

Fazit

Die Auswertung der Gesamtübung erfolgt durch alle beteiligten Länder und den Bund unter Federführung des Bundesamtes für den Bevölkerungsschutz (BBK) und ist noch nicht abgeschlossen.

Für Bremen lässt sich allerdings bereits konstatieren, dass mit der durchgeführten Stabsrahmenübung mehrere Zielstellungen erreicht werden konnten. Die Kontakte zur Bundeswehr konnten auf allen Ebenen sowohl in der Vorbereitung als auch bei der Durchführung der Übung selbst, weiter gefestigt und ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden die Arbeitsabläufe in den unterschiedlichen Organisationen für den jeweils anderen Partner transparenter und sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede deutlich. Das gegenseitige Verständnis konnte somit gesteigert werden.

Als es darum ging Entscheidungen bei Anträgen nach Art. 35 II GG zu treffen (Lagen „katastrophischen Ausmaßes“ wie die beübten Terrorlagen), hat die Übung dabei den verfassungsrechtlichen Rahmen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 35 GG greifbarer gemacht und erstmals hinsichtlich des Art. 35 II GG in der praktischen Umsetzung erproben können.

Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Bundeswehr kann und sollte nur unter festen - zuvor abgestimmten und definierten - Rahmenbedingungen erfolgen. So wurde beispielsweise sehr schnell deutlich, dass der Einsatz von Streitkräften im Inneren nur unter der Führung der Polizei erfolgen kann. Auch wenn diese Übung ein Novum für die Sicherheitsarchitektur im Inland bedeutet, sollte bei entsprechender politischer Grundausrichtung die Zusammenarbeit intensiver trainiert werden.

Die Kooperation mit der Bundeswehr wird abschließend über den gesamten Übungsverlauf hinweg als sehr konstruktiv, vertrauensvoll und äußerst positiv bewertet.

Neben einer Vielzahl von strategischen und taktischen Erkenntnissen hat die Übung auch gezeigt, dass im Rahmen eines ähnlichen Szenarios mehr Personal und Verbindungspersonen und -kräfte im polizeilichen Führungsstab erforderlich sind, um schnelle, zielgerichtete Entscheidungen treffen zu können. Dieser Mehrbedarf ist in den bisherigen Raum- und Technikkonzepten noch nicht berücksichtigt worden.

Darüber hinaus müssen neben den Sicherheitsbehörden auch die politisch verantwortlichen Entscheidungsträger in einer Sonderlage uneingeschränkt handlungs- und entscheidungsfähig sein. Mehrere Länder (z.B. Hessen, Rheinland-Pfalz, NRW) haben unter Leitung des jeweiligen Innenministeriums Krisenstäbe der Landesregierung aufgebaut, die im Falle landesweiter Krisen die politische Steuerung und administrative Verantwortung für die gefahrenabwehrenden Maßnahmen übernehmen. Um im Falle einer Großschadenslage, eines terroristischen Angriffs oder eines vergleichbaren Ereignisses die Handlungsfähigkeit zu verbessern, sollte auch für Bremen eine solche organisatorische Vorsorge für den Notfall getroffen werden. Eine umfassende Nachbereitung der Übung auf Landesebene unter Beteiligung der Ressorts und Behörden wird derzeit vorbereitet. Über die Ergebnisse wird der Senator für Inneres in der Innendeputation berichten.

C - Beteiligung/Abstimmung

Keine.

D - Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis.